

Sehr geehrte Abgeordnete des Nationalrats und des Bundesrates,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Briefes stehen dem Grundanliegen der Registerforschung positiv gegenüber, haben aber schwerwiegende Datenschutzbedenken bezüglich der Regierungsvorlage zur Novelle des Bundesstatistikgesetzes und Forschungsorganisationsgesetzes zur Schaffung eines Austrian Micro Data Centers.<sup>1</sup>

Im Begutachtungsverfahren<sup>2</sup> wurde substantielle Kritik insbesondere des Datenschutzrates, der Datenschutzbehörde, der Arbeiterkammer und von epicenter.works vorgebracht. Leider begegnet die Regierungsvorlage dieser Kritik nicht ausreichend.

Die Erläuterungen des vorgelegten Entwurfs versuchen vielmehr, Unvereinbarkeiten mit der Datenschutzgrundverordnung dadurch aufzulösen, dass einer EU-Verordnung aus 2009<sup>3</sup> Anwendungsvorrang gegenüber der DSGVO eingeräumt wird. Die Vorgaben der DSGVO können nicht durch früheres Unionsrecht aufgehoben oder abgeändert werden, außer die DSGVO selbst würde (in ihren Schlussbestimmungen) derartiges zulassen. Dies ist durch die DSGVO im Hinblick auf Unionsrechtsakte aus dem Bereich der Statistik jedoch nicht erfolgt. Auch kann unmittelbar gültiges Unionsrecht nicht durch nationales Recht, wie den gegenständlichen Vorschlag, abgeändert werden. Eine (bewusste) Nichtanwendung der DSGVO innerhalb ihres Anwendungsbereichs schafft einen über den Anlassfall weit hinausgehenden negativen Präzedenzfall.

Weiters bricht das vorliegende Gesetz mit einem in Österreich seit vielen Jahrzehnten festgeschriebenen Grundsatz: Daten, die mit einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) versehen sind, sind als pseudonyme Daten zu behandeln, es handelt sich dabei nicht um anonyme Daten. Mit dieser Vorgangsweise wird nicht nur versucht das gesamte Datenschutzregime auszuhebeln (für anonyme Daten gilt weder die DSGVO noch das DSG noch sind Datensicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben), sondern es wird auch versucht die betroffenen Personen um alle ihre Betroffenenrechte aus der DSGVO zu bringen!

Folgte man dieser Ansicht, würden auch alle anderen Datenverarbeitungen, die, der E-Government-Strategie des Bundes folgend, das bPK als Identifikator verwenden (zB Transparenzdatenbank, ELGA etc), plötzlich zu anonym geführten Datenbanken außerhalb des Datenschutzregimes werden.

Im Zuge der Ausweitung der zugriffsberechtigten Institutionen und der potentiell geöffneten Register sollte es nicht – wie derzeit geplant – zu einer Abschwächung der Protokollpflichten für zugriffsberechtigte Personen kommen. Ein etwaiger Missbrauch der Daten kann nach dem vorliegenden Entwurf durch die Statistik Austria nur mittels Stichproben oder Algorithmen erkannt werden. Wir plädieren dafür, der Statistik Austria per Gesetz eine vollumfängliche Kontrolle der Verarbeitung der Daten des Austrian Micro Data Center einzuräumen. Schließlich ist angesichts dieser derart weit reichenden Eingriffe nicht nachvollziehbar, warum keine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen worden ist.

---

<sup>1</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I\\_01098/index.shtml#tab-Uebersicht](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01098/index.shtml#tab-Uebersicht)

<sup>2</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME\\_00135/index.shtml#tab-Stellungnahmen](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00135/index.shtml#tab-Stellungnahmen)

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 223/2009

Ein Ausschluss derselben oder die Feststellung des Vorliegens einer solchen mit Gesetz ist mit den Vorgaben des Unionsrechts nicht vereinbar.

Wir stehen dem Anliegen der Registerforschung nicht ablehnend gegenüber. Jedoch sehen wir im vorliegenden Entwurf signifikante Mängel und ein sich daraus ergebendes Missbrauchspotential. Im bisherigen Prozess wurde auf die Kritik in Bezug auf den Datenschutz unzureichend bzw. überwiegend gar nicht reagiert. Wir raten deshalb von einer Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfs eindringlich ab.

Hochachtungsvoll,  
epicenter.works – Plattform Grundrechtspolitik  
Mag. Max Schrems  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Nikolaus Forgó  
Mag. Albert Steinhauser, Abg. z. Nationalrat aD  
Mag. Dr. Doris Allhutter  
AssProf. Dr.med Brigitte Litschauer  
Dr.<sup>in</sup> Nicole Amberg  
Mag Gabriele Zgubic-Engleder, AK-Wien (Abt Konsumentenschutz)  
Mag. Christian Drobits (Vors. Stlv. Datenschutzrat, SPÖ)  
Dipl.-Ing. Dr. Walter Hötendorfer (Mitglied Datenschutzrat)  
Dr. Christof Tschohl  
Dr. Kurt Einzinger (Datenschutzrat)  
Mag. Georg Markus Kainz